



## Standmotorentreffen

am Sonntag 3. August bei den  
Schwungradfreunden Bad Boll e.V.  
Dorfplatz in Eckwälden

Rote vom Grill ◦ Pommes ◦ Bier vom  
Fass ◦ Kaffee ◦ Kuchen ◦ ab 11 Uhr ◦  
Festzelt ◦ Sonne ◦ und vieles mehr



**SAMSTAG  
2.8.25**  
ab 17:00 UHR  
AUF DEM  
AICHELBERG

-Barbetrieb  
-Musik

# SUNSET Chill

auf dem VULKAN

DAS EVENT FINDET NUR BEI GUTEM WETTER STATT  
EINTRITT FREI!



## 's Blättles Informationsseite

### Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	7
Gemeinde Bad Boll	11
Gemeinde Dürna	25
Gemeinde Gammelshausen	33
Gemeinde Hattenhofen	37
Gemeinde Zell u. A.	46

### Amtliche Bekanntmachungen

### Bürgerauto Lorenz

AICHE L BERG  
BAD BOLL  
DÜRNAU  
GAMMELSHAUSEN  
HATTENHOFEN  
ZELL U. A.

Unser E-Bürgerauto

#### Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten.

#### Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von **10.00 bis 16.00 Uhr** und freitags von **8.00 bis 14.00 Uhr** unter folgender Rufnummer gebucht werden:

**Telefon 0152 22084105**

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

### Notdienste

#### Allgemeine Bereitschaftspraxen Göppingen

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer **116117** oder online über das „Patienten-Naví“ unter [www.116117.de](http://www.116117.de)

#### Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen

##### Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3  
73035 Göppingen

#### Öffnungszeiten:

Sa, So und an Feiertagen 10 – 18 Uhr.

#### Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3  
73035 Göppingen

#### Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.

#### Augenärztliche Bereitschaftspraxis Stuttgart

Katharinenhospital Stuttgart  
Kriegsbergstraße 60  
70174 Stuttgart

#### Öffnungszeiten:

Fr 16 – 22 Uhr  
Sa, So und an Feiertagen 8 – 22 Uhr.

#### HNO-Ärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen

Universitätsklinikum Tübingen  
Elfriede-Aulhorn-Straße 5  
72076 Tübingen

#### Öffnungszeiten:

Sa, So und an Feiertagen 8 – 20 Uhr.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Telefon 01801 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

#### EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

#### Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),  
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288  
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),  
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120  
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),  
Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

#### Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902  
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

#### Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

#### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

**01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen**  
Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,  
0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

• Der Kleintier-Bereitschaftsdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar

- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Bereitschaftsdienstpraxis.

**Unter [www.vetnotdienst.de](http://www.vetnotdienst.de) sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Bereitschaftsdienst hat.**

### Apotheken-Bereitschaftsdienst

**... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:**

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)  
22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

**Weitere Informationen zum Bereitschaftsdienst und Apotheken unter [www.lak-bw.de/notdienstportal](http://www.lak-bw.de/notdienstportal)**

#### Samstag, 2. August 2025

Axel's Markt Apotheke  
Marktstraße 25  
73033 Göppingen  
Telefon 07161 961250

#### Sonntag, 3. August 2025

Apotheke Jebenhausen  
Karlsbader Straße 2  
73036 Jebenhausen  
Telefon 07161 4795

#### Achtung:

Eventuelle Änderungen des Bereitschaftsdienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

### Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Telefon 116 117

### Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

### Störungsannahmen

Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 0800 6101-767
Unitymedia	Telefon 0221 46619100

<p>Häusliche Pflege Hauswirtschaftliche Versorgung Familienpflege Nachbarschaftshilfe Alltagshilfen Essen daheim Seniorenbetreuung Beratung</p>	 <p><b>Diakonie</b> Sozialstation Raum Bad Boll wir pflegen – versorgen – helfen</p>
<h3>Wochenend- und Feiertagsdienst</h3> <p>Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.</p> <p><b>Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll</b>          Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042          Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr          Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr  <a href="http://www.diakoniestation-badboll.de">www.diakoniestation-badboll.de</a></p>	

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: [info@go-kirchheim.de](mailto:info@go-kirchheim.de). Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

**Anzeigenannahme:** Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: [anzeigen@teckbote.de](mailto:anzeigen@teckbote.de), Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

#### Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 4,00 pro Monat, bei Postzustellung € 12,00 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 1,15. Der Bezug als E-Zeitung kostet monatlich 3,20 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich. Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: [vertrieb@teckbote.de](mailto:vertrieb@teckbote.de). Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

 <p><b>Aurelia</b> Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt</p>	<p><b>Pflegedienst</b> <b>Aurelia</b></p> <p><b>Wochenend- und Feiertagsdienst</b> <b>Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20</b></p>
--	--



### Müllabfuhr

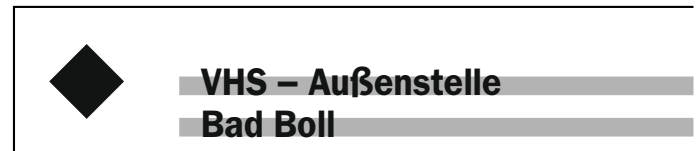
Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	11. 8. 25	31. 7. 25 7. 8. 25
Hattenhofen Zell u. A.	13. 8. 25	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	22. 8. 25	11. 8. 25	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		11. 8. 25	
Dürnau	1. 8. 25	13. 8. 25	
Gammelshausen			
Hattenhofen	4. 8. 25	11. 8. 25	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

## Grünmassesammlung 2025

Gemeinde	August	Oktober/November
Aichelberg		27. 10. 25
Bad Boll		27. 10. 25
Dürnau		29. 10. 25
Gammelshausen	6. 8. 25	17. 11. 25
Hattenhofen		23. 10. 25
Zell u. A.		23. 10. 25



## VHS – Außenstelle Bad Boll

### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll  
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33  
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

### Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

### Beweglich und fit für Frauen

Dozentin: Andrea Aufrecht  
Kurs: 2523020206, Gebühr: 70,00 Euro  
Dienstag, ab 23. September 2025, 9.15 – 10.15 Uhr, 14 Termine  
Heinrich-Schickhardt-Schule, alte Sporthalle, Schulweg 1, Bad Boll

### Jahreszeiten-, Friedens- und traditionelle Frauentänze

Dozentin: Ingeborg Wagner  
Tänze aus Freude an Bewegung und Musik: traditionelle Frauentänze, griechische Tänze, Bachblüten- und meditative Tänze. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!  
Kurs: 2522050202, Gebühr: 128,00 Euro  
Donnerstag, ab 25. September 2025, 19.30 – 21.00 Uhr, 11 Termine  
Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

### Spanisch für den Urlaub

Dozentin: Rosa Kötzle  
Haben Sie Lust spanisch für den Urlaub zu lernen? Wir lernen die Aussprache, Begrüßungsformen, wie man sich bedankt und andere Alltagssituationen.  
Bitte beachten: Block und Schreibzeug mitbringen.  
Kurs: 2524220205, Gebühr: nach Teilnehmerzahl: 6 TN: 183,00 Euro, 7 TN: 159,00 Euro, 8: TN 141,00 Euro, 9 TN: 123,00 Euro  
Donnerstag, ab 25. September 2025, 19.00 – 20.30 Uhr, 15 Termine  
Heinrich-Schickhardt-Schule, Haus Nr. 3, Zimmer 12, Schulweg 1, Bad Boll

### Spanisch für Anfänger – mit Vorkenntnissen

Dozentin: Rosa Kötzle  
Schritt für Schritt wollen wir uns die spanische Sprache weiteraneignen. Dieser Kurs ist für alle, die schon mindestens 2 Semester absolviert haben.  
Kurs: 2524220204, Gebühr: nach Teilnehmerzahl: 6 TN: 183,00 Euro, 7 TN: 159,00 Euro, 8: TN 141,00 Euro, 9 TN: 123,00 Euro  
Donnerstag, ab 25. September 2025, 17.15 – 18.45 Uhr, 15 Termine  
Heinrich-Schickhardt-Schule, Haus Nr. 3, Zimmer 12, Schulweg 1, Bad Boll

### Kinderentspannungskurs (8 – 12 Jahre)

Dozentin: Claudia Nothwang, Official Zumba Instructor, Official Piloxing Instructor, Pilates-Trainer, Wirbelsäulengymnastik-Trainer, zert. Personal- und Businesscoach  
Bereits im Kindesalter ist die Fähigkeit zu entspannen von hoher gesundheitlicher Bedeutung, um mit Leistungsdruck und Stress umgehen zu können.  
Kurs: 2523010232, Gebühr: 26,00 Euro  
Donnerstag, ab 25. September 2025, 15.30 – 16.30 Uhr, 4 Termine  
Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

### Tanz-Fitness – für Jugendliche und Erwachsene

Dozentin: Rebecca Hein, Official Zumba Instructor  
Hallo, mein Name ist Rebecca und ich liebe es, Tanz-Fitness-Kurse zu unterrichten. Der Grund ist ganz einfach: jede Tanz-Fitness-Stunde ist wie eine Party!  
Kurs: 2523020221, Gebühr: 89,00 Euro

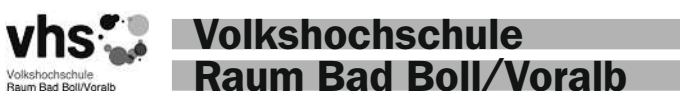


## In eigener Sache



### 's Blättle macht Sommerpause!

In den Kalenderwochen KW 33 (14. August 2025) und KW 34 (21. August 2025) erscheint kein Mitteilungsblatt! Die erste Ausgabe nach der Sommerpause ist in KW 35 am 28. August 2025.



Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:  
[www.vhsraumbadbollvoralb.de](http://www.vhsraumbadbollvoralb.de)



Donnerstag, ab 25. September 2025, 19.00 – 20.00 Uhr,  
17 Termine  
Heinrich-Schickhardt-Schule, neue Sporthalle, Schulweg 1,  
Bad Boll



## VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau  
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10  
E-Mail: n.rehm@duernau.de

### Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

### Kinderkurse:

**Anfängerschwimmkurse** für Kinder ab 5 Jahren – Freie Plätze  
sind auf der Homepage zu finden.

### 2522050301

#### Ballett und tänzerische Gymnastik

Freitag, 10. Oktober 2025, 14.15 – 15.15 Uhr – 12 Termine  
Gebühr 76,00 Euro

### 2512040301

#### Kasperl und der Zaubermantel aus der Sternenkiste

Dienstag, 14. Oktober 2025, 15.30 Uhr Gebühr 5,00 Euro

### 2523020301

#### Gezielte Bewegung öffnet das Tor zum Lernen

Freitag, 14. November 2025, 17.00 Uhr – 4 Termine  
Gebühr 46 Euro

### Freie Plätze:

### 2022070301

#### Acrylmalen – Workshop für Erwachsene

Samstag, 20. September 2025, 18.00 Uhr  
Gebühr: 30,00 Euro

Weitere Termine finden Sie auf der Homepage!

### 2523020330

#### AquaGym Babybauch für Schwangere ab der 14. SSW

Montag, 22. September 2025, 19.30 – 20.15 Uhr – 5 Termine  
Gebühr 56,00 Euro (inkl. Hallenbadeintritt)

### 2523020331

#### Aqua Beckenboden

Montag, 22. September 2025, 20.15 – 20.45 Uhr – 5 Termine  
Gebühr 44,00 Euro (inkl. Hallenbadeintritt)

### 2523010325

#### Bewegende Herz Chakra meditation

Samstag, 20. September 2025, 9.00 – 10.30 Uhr – 4 Termine  
Gebühr 39,00 Euro

### 2523010326

#### „Schattenspiele“ mit Klopftechnik & Yin Yoga

Samstag, 20. September 2025, 11.00 – 12.30 Uhr – 4 Termine,  
Gebühr 39,00 Euro

### 2523020302

#### Beckenboden und Atmung

Samstag, 20. September 2025, 14.00 – 15.30 Uhr – 4 Termine,  
Gebühr 39,00 Euro

### 2523060304

#### Neuer Schwung für Geist und Körper (Frauen ab 50)

Freitag, 10. Oktober 2025, 17.00 Uhr – 4 Termine, Gebühr 46 Euro

### Vorträge:

### 2521030301

#### Erbrecht – Testament – Nachlassgestaltung

Mittwoch, 22. Oktober 2025, 19.00 Uhr, Gebühr 9 Euro

### 2523000301

#### Pflegebedürftig – was nun?

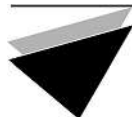
Mittwoch, 15. Oktober 2025, 15.00 Uhr Eintritt frei, Anmeldung erforderlich.

### 252306301

#### Gesundheitstipps für den ALL-Tag

Dienstag, 11. November 2025, 19.00 Uhr, Gebühr 8 Euro

**Alle Kurse, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter:  
[www.vhsraumbadbollvorarl.de](http://www.vhsraumbadbollvorarl.de)**



## Sonstige Mitteilungen



### Familientreff am AlbTrauf

#### Eltern-Baby-Treff

#### im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr

Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern. Der Treff wird pädagogisch begleitet.

#### Offenes Café

#### im Mehrzweckraum in der Senioren Wohnanlage, am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.

Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten. Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

Bitte mitbringen: Hausschuhe oder rutschfeste Socken

*Mittwochs bieten wir Kaffee/Tee, Wasser und Obst kostenlos an. Jeden ersten Mittwoch im Monat erwartet Sie und Ihr/e Kind/er ein leckeres und etwas umfangreicheres Frühstücksbuffet. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.*

**Alle Angebote sind kostenfrei und ohne Anmeldung.**

#### Neugierig geworden?

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!

Weitere Informationen finden Sie auf [www.familientreffs.de](http://www.familientreffs.de)

> Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine

Kontakt: Natalia Weinberg, Familientreffleiterin,

E-Mail: [n.weinberg@awo-gp.de](mailto:n.weinberg@awo-gp.de)

Telefon 017617303304

**Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram**

Göppinger Familientreffs

**Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr**



## Die gute Tat

# VERSCHENKBÖRSE

### Verschenkt wird ...

Kühlschrankgefrierkombination Standardmaß | runder Holztisch (Tischplatte Nussbaum furniert) zum Ausziehen und höhenverstellbar 59 – 71 cm, Ø 91 – 103 x 91 cm | Telefon 01707786888

Kleiner Schuhschrank mit zwei Klappen und Schublade, Holz, (Natur), H: 91 cm, B: 80 cm, T: 35 cm | elektr. Wäscheschleuder gebraucht | dreibeiniger Klavierstuhl (reparaturbed.) | Telefon 909966

2 Dukdalf Campingstühle Aspen Hochlehner silber/grau, 1 passende Beinauflage, mit Gebrauchsspuren aber voll funktionsfähig | Lafuma Jogging Gürteltasche blau mit Flaschenhalter und Schlüsselfach unbenutzt | Sonnenschirm blau Stoff 180 cm Ø | original THERMO Kaffeekanne mit Henkelbecher rot, unbenutzt | Schweizer Raclette Öfchen unbenutzt | Foto-/ Videoleuchten (keine LED) | Revue 2000 Watt mit Gebläse und Filtern | Kaiser 1000 W ohne Gebläse | 2 x Osram 1000 Watt ohne Gebläse | Alu Jalousie 190 x 90 cm mit Befestigungselementen, gebraucht | Telefon 017610529111

Holzpalette, L: 2 m, B: 1 m | Telefon 01737315565

Wasserboiler Siemens, 30 Liter, neu | Telefon 130727

Herren – Trecking Bike 28 Zoll – Rh 56 cm blau, Shimano Deore XT 27 Gang, (Kundendienst gepflegt) | Telefon 3160

### Gesucht wird ...

Eimer für Biobeutel (Original) | Telefon 7783

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

**Telefon** 07164 91004-14

**Telefax** 07164 91004-60

**E-Mail:** mbl@gvv-boll.de

**Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss bitte dem Mitteilungsblatt).**

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Gemeinsam blickten wir auf die letzten Jahre und die gemeinsamen Erlebnisse zurück, zu denen sowohl die schönen Momente, wie zum Beispiel die Abschlussfahrt an den Gardasee, aber auch die Herausforderungen und Hürden zählten.

### Übergabe der Zeugnisse, Belobigungen und Preise für besondere Leistungen

Ein Highlight der Feier war die Übergabe der Abschlusszeugnisse sowie die Auszeichnungen für besondere Leistungen, die unser Schulleiter Herr Bizer feierlich überreichte.

#### Klasse 10a:

Levin Blessing, Leon Capek, Elias Heinrich (Belob.), Luis Kakalik, Mark Nagy, Mika Schiller, Sidney Baldini (Belob.), Michelle Helmer (Belob.), Liv Kakalik, Abigail Kramer (Belob.), Leonie Kreuzer, Lea Latzel (Belob.), Lara Liebmann (Belob.), Franziska Merten (Buchpreis), Zoe Neustätter (Buchpreis), Pia Schwegler, Tessa Sudermann (Belob.), Luisa Wächter (Buchpreis, Sonderpreis Schulträgerverband) und weitere Schülerinnen und Schüler, die nicht genannt werden wollen.

#### Klasse 10b:

Julian Bacher, Marcel Daiß (Buchpreis, Schülerpreis des Göppinger Technikforums, Sonderpreis Schulträgerverband), Lisa Dwischi, Niklas Hägele, Cilian Hartwich (Belob., Paul-Schempp-Preis), Moritz Kälberer (Belob.), Carina Knur (Belob.), Anton Kuzhel (Buchpreis, Sonderpreis Schulträgerverband), Malia Lüttger, Johannes Masching, Selina Ott-Padler, Jonas Pfeifer (Belob.), Lea Rieg, Greta Rommel, Felix Seidelt, Simeon Simikic (Belob.), Lenn Widmaier, Nico Wild (Belob.) und weitere Schülerinnen und Schüler, die nicht genannt werden wollen.

#### Klasse 9c:

Leandro Adornetto, Lozina Ali, Jason-Sven Bührer, Nick Dwischi (Buchpreis, Sonderpreis Schulträgerverband), Yevhenii Muliarenko, Fabian Oberkopfler (Belob.), Duaa Shatouh, Nora Schwarz (Belob.), Berkant Turgut und weitere Schülerinnen und Schüler, die nicht genannt werden wollen.

### Der Blick in die Zukunft: Was kommt nach dem Abschluss?

Für die Absolventen des Realschul- und Hauptschulabschlusses geht es nun weiter mit einer Ausbildung oder der Fortsetzung der schulischen Laufbahn. Die Schulgemeinschaft der Albert-Schweitzer-Schule wünscht allen für ihren weiteren Lebensweg viel Erfolg!



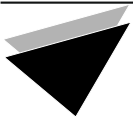
Klasse 10a

Foto: Schellmann



Klasse 10b

Foto: König



## Schulen/Kindergärten



### Albert-Schweitzer-Schule Albershausen

#### Abschlussfeier an der Albert-Schweitzer Gemeinschaftsschule Albershausen: Ein unvergesslicher Abend für die Absolventen des Realschul- und Hauptschulabschlusses 2025

Am 18. Juni 2025 war es endlich so weit: Die Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer Gemeinschaftsschule, die in diesem Jahr ihren Realschul- oder Hauptschulabschluss erreicht haben, durften sich unter dem Motto „Las Vegas“ bei unserer Abschlussfeier für ihre jahrelangen Anstrengungen feiern lassen. Für viele von ihnen markiert dieser Tag den Abschluss einer wichtigen Lebensphase und den Beginn eines neuen Kapitels.

Bei der Feier durften wir neben den AbsolventInnen und ihren Familien, die Klassenlehrerinnen, ehemalige SchülerInnen, den Bürgermeister Herrn Bidlingmaier, weitere Lehrkräfte sowie die Schulleiter der ASS begrüßen.

# Gemeinde Dürnau



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-0, Fax 07164 91010-10, Internet: www.duernau.de, E-Mail: gemeinde@duernau.de

Öffnungszeiten: Mo., 7.30 – 12.00 Uhr; Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 – 18.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gratulationen



Wir gratulieren recht herzlich

am 1. August Herr Peter Hösl  
zum 75. Geburtstag

Allen anderen Altersjubilarrinnen und Altersjubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder auf Grund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und vor allem gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

## Standesamtliche Mitteilungen

### Eheschließungen:

24. Juli 2025 Jonas Bitterling und Angela Theresa Bitterling,  
geb. Mann

Wir wünschen dem frisch vermählten Ehepaar alles Gute für die gemeinsame Zukunft!

## Sonntags-



Café

Wir laden herzlich ein zum  
Sonntagscafé!  
SONNTAGSCAFÉ  
am Sonntag, 3. August 2025,  
Öffnungszeiten von 14 – 17  
Uhr, in die Begegnungsstätte  
(Hauptstraße 2) in Dürnau.  
Leckere Kuchen, Kaffee und  
Getränke stehen für Sie bereit.  
Wir freuen uns auf viele Besu-  
cher!

Das Sonntagscafé-Team

P. S.: Das Sonntagscafé findet immer am ersten Sonntag im  
Monat statt.

Bitte merken Sie sich den nächsten Termin am Sonntag,  
7. September 2025, bereits heute vor.

## Termine im August

**Wertstoffhof: samstags von 9 – 12 geöffnet**

**Grüngutsammelplatz Dürnau, Öffnungszeiten April-Oktober:  
Dienstag 17 – 19 Uhr, Freitag 15 – 19 Uhr, Samstag 11 – 18 Uhr**

**Hallenbad – Öffnungszeiten Familienbad: montags und mitt-  
wochs von 16 – 19 Uhr (außer in den Schulferien), Kleinkind-  
schwimmen (mit Begleitperson): donnerstags 15.30 – 17.30  
Uhr (außer in den Schulferien)**

3. August	Sonntagscafé
7. August	Bioabfall
11. August	Hausmüll
13. August	Gelber Sack
14. August	Bioabfall
16. August	Gralglas-Museum geöffnet
18. – 22. August	EnBW Turnusfahrt Kontrolle Straßenbeleuchtung
21. August	Bioabfall
22. August	Papiertonne
25. August	Hausmüll
27. August	Gelber Sack
28. August	Bioabfall

## Ausstellung im Rathaus

Aktuell ist im Rathaus die Ausstellung: KulDür – 20 Jahre Kunst-  
momente zu sehen.

Die Werke von mehr als 20 Künstler:innen können noch bis zum  
31. August 2025 im Rathaus besichtigt werden.

Kommen Sie gerne zu den Öffnungszeiten vorbei.

## Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49  
Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen  
(Bestattungsgesetz) i. V. m. d. §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung  
für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des  
Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der  
Gemeinderat am 21. Juli 2025 die nachstehende Satzung zur Än-  
derung der Friedhofssatzung beschlossen:

### § 1

#### Gebührenverzeichnis

Die Anlage zur Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung (Gebührenverzeichnis) erhält folgende Fassung:

#### A. Verwaltungsgebühren

1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	25,- €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufsteller	
1.2.1	Einzelfall	25,- €
1.2.2	befristete Zulassung	50,- €
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	25,- €
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	25,- €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	25,- €

#### B. Benutzungsgebühren

##### 1. für das Herstellen und Eindecken einer Grabstätte

1.1	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	800,- €
1.2	für die Bestattung in einem doppeltiefen Wahlgrab	450,- €

1.3	für Personen unter 10 Jahren	300,- €
1.4	für eine Einzelnische in der Urnenwand/eine Grabstelle im Urnenhain	100,- €
1.5	für ein Urnengrab	200,- €
1.6	ein Zuschlag zu den Ziffern 1.1 bis 1.5 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 %
<b>2.</b>	<b>zusätzliche Beisetzung einer Urne in ein Grab</b>	200,- €
<b>3.</b>	<b>für die Überlassung eines Reihengrabes</b>	
3.1	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	3.500,- €
3.2	für Personen unter 10 Jahren	600,- €
3.3	für ein Rasenreihengrab mit verkleinertem Pflanzfeld für Erdbestattungen	2.800,- €
3.4	für ein Rasenreihengrab mit Gedenkplatte (Bronzetafel) für Erdbestattungen	3.600,- €
<b>4.</b>	<b>für die Überlassung eines Urnengrabes</b>	
4.1	für die Überlassung eines Urnenreihengrabes	2.000,- €
4.2	für die Überlassung eines Rasenurnengrabs m. Gedenkplatte (Bronzetafel)	2.700,- €
4.3	für die Überlassung einer anonymen Urnengemeinschaftsgrabstätte	600,- €
4.4	für die Überlassung einer Grabstelle im Urnenhain	1.500,- €
4.5	für die Überlassung einer Grabstelle im Urnenhain mit gärtnerischer Pflege	3.200,- €
4.6	für die Überlassung einer Einzelnische in der Urnenwand	1.700,- €
<b>5.</b>	<b>für die Überlassung von besonderen Grabnutzungsrechten</b>	
5.1	für ein Wahlgrab als Doppelgrab	4.200,- €
5.2	für ein Wahlgrab doppeltief	4.000,- €
5.3	erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes	
5.3.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 5.1 bzw. 5.2	
5.3.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	
<b>6.</b>	<b>Ein Zuschlag für Auswärtige zu den Ziffern Nr. 3.1 bis 3.2 von je</b>	20 %
<b>7.</b>	<b>Ein Zuschlag für Auswärtige zu den Ziffern Nr. 5.1 bis 5.3 von je</b>	30 %
	Als Auswärtiger gilt nicht, wer in den letzten 10 Jahren vor seinem Ableben mindestens 5 Jahre in der Gemeinde Dürnau mit seinem Hauptwohnsitz gewohnt hat. In weiteren besonderen Fällen kann der Bürgermeister auf Antrag im Einzelfall auf die Erhebung eines Auswärtigenzuschlags verzichten.	
<b>8.</b>	<b>für sonstige Leistungen</b>	
8.1	Benutzung der Aussegnungshalle	400,- €
8.2	Benutzung einer Leichenzelle	300,- €
8.3	für das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangener Stunde	40,- €
8.4	ein Zuschlag zu Ziffer 7.3 in besonders erschwerten Fällen von	50 %
8.5	für die Beisetzung der von auswärts überführten Gebeine	50,- €
8.6	andere Leistungen werden nach den tatsächlich entstandenen Aufwendungen berechnet	
8.7	für Leichenträger je Träger	60,- €
8.8	ein Zuschlag von 50 % zu der Ziffer 7. Juli für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.	
8.9	Abräumen eines Doppelgrabes durch die Gemeinde	290,- €
8.10	Abräumen eines Einzelgrabes durch die Gemeinde	220,- €
8.11	Abräumen eines Urnengrabes durch die Gemeinde	120,- €

## § 2

### Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

### Hinweis nach § 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dürnau, 21. Juli 2025

Wagner

Bürgermeister

## Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 1. Januar 2016

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dürnau am 30. Juni 2025 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

### § 1

§ 40a, Abs. 2 der Abwassersatzung erhält folgenden Wortlaut:

(2) Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:

#### 1. wasserundurchlässige Flächen (Klasse 1):

Feste Dachflächen, Kiesschüttdächer, Asphalt- und Betonflächen, Bitumen, Fugen- und fugenlose Beläge, Stein-, Klinker- und Betonpflaster, Verbund- und Knochensteine, Fliesen und Plattenbeläge

**Faktor 1,0**

#### 2. teilweise wasserundurchlässige Flächen (Klasse 2):

Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Rasenlochklinker, Porenpflaster und Ökopflaster, Gründächer und wasserundurchlässige Pflastersteine jeder Art mit dem technisch notwendigen Unterbau sowie Nachweis der Wasserdurchlässigkeit. Jedoch keine Betonpflastersteine mit Standardfugen, deren Fugenbreite im Durchschnitt weniger als 3 cm beträgt

**Faktor 0,5**

#### 3. wasserundurchlässige Flächen ohne Versiegelung (Klasse 3)

Rasenflächen, Acker, Wald, Wiesen, Lehm, Rindenschrot, Schotterrasen, Kies- und Splittflächen

**Faktor 0,0**

Für Tiefgaragendächer gelten diese Faktoren entsprechend ihrer Befestigung.

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

Eine Flächeneinstufung in die Klasse 2 erfolgt nur dann, wenn durch Verlegenachweise, Kaufquittungen, Herstellergutachten zur Versickerungsfähigkeit oder Nachweisen von Substratmächtigkeit

ten bei Gründächern die teilweise Wasserdurchlässigkeit dieser Flächen nachgewiesen werden kann. Die Nachweispflicht obliegt dem Gebührenpflichtigen.

## § 2

§ 42 der Abwassersatzung erhält folgenden Wortlaut:

1. Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser: 2,00 Euro.
2. Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche: 0,19 Euro.
3. Die Gebühr für geschlossene Gruben sowie für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) entspricht der Gebühr aus Ziff. 1.
4. Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Abweichend hiervon tritt § 1 der Änderungssatzung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dürnau, 30. Juni 2025

Wagner  
Bürgermeister

## Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Dürnau vom 1. Januar 2018

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dürnau am 30. Juni 2025 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

## § 1

§ 43 der Wassersatzung erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,25 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 3,25 €.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb ei-

nes Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dürnau, 30. Juni 2025

Wagner  
Bürgermeister

## Tour de Kreisle in Dürnau

Vergangenen Montag machte die 23. Tour de Kreisle halt am Dürnauer Rathaus. Wolfgang Edenhofner begrüßte die Radler/innen und übergab den Spendenscheck an den Vorsitzenden des Hospiz Landkreis Göppingen e. V. Klaus Riegert.

Jedes Jahr sammeln die Radler Spenden für das stationäre Hospiz Landkreis Göppingen e. V. auf Ihrer Tour durch die Gemeinden. Im Rathaus konnten sich die Fahrer/innen mit Getränken stärken bevor es weiterging.





## Haus der kleinen Füße



Zum perfekten Abschluss des Pferdeprojekts bei den roten Zwergen erfolgte der Besuch von zwei Ponys.

